

An die
 Stadtgemeinde Klosterneuburg
 Sozialamt
 Rathausplatz 1
 3400 Klosterneuburg

Ansuchen für Kostenzuschuss für Ferienbetreuung in Klosterneuburg

Zeitraum der Ferienbetreuung		Kopie beilegen Für den Erziehungsberechtigten und das Kind: <ul style="list-style-type: none"> • Lichtbildausweis • Hauptmeldungs- Nachweis in KLBG
Name des Erziehungsberechtigten		
Name des Kindes		
Geburtsdatum des Kindes		
Adresse der Hauptmeldung des Kindes		
Telefonnummer		
Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder		
Anzahl der angemeldeten Wochen		
Ferienbetreuungseinrichtung		max. 3 Wochen /Kind (bis zum 15. Lebensjahr)

Gesamteinkommen aller im Haushalt lebender Personen

Monats-Netto-Einkommen		Kopie beilegen <ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Einkommens- nachweise
Alimente/Unterhalt		
Sonstige Einkommen (Vermietung, Renten, etc.)		
Abzüglich € 300,--		pro im Haushalt lebendem Kind, das eine anerkannte Ferienbetreuung besucht
Gesamt		

Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden

IBAN	
BIC	
Lautend auf	

Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage der Rechnung der Betreuungseinrichtung und des Zahlungsnachweises!

Ich bestätige hiermit, dass die oben angeführten Angaben im Antrag vollständig bzw. richtig ausgefüllt sind und der Wahrheit entsprechen. Weiters verpflichte ich mich, etwaige Änderungen der Einkommensverhältnisse bzw. sonstige Änderungen betreffend der oben angeführten Angaben umgehend dem Sozialamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg, Heisslergasse 5, 3400 Klosterneuburg, (Tel.Nr. 02243/444 DW 224 oder DW 437) mitzuteilen.

Beizulegen sind sämtliche Einkommensnachweise sowie die Zahlungsbestätigung der Ferienbetreuung.

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Informationsteil – Berechnung der Förderhöhe

Die Förderung wird nach folgenden Kriterien gewährt

Familieneinkommen bis	Förderhöhe pro Woche Ferienbetreuung
€ 1.300,--	€ 50
€ 1.500,--	€ 30
€ 1.950,--	€ 15

Berechnung des Familieneinkommens: Summe aus Monats-Nettoeinkommen, Unterhaltszahlungen, sonstigen Einkommen ohne Familienbeihilfe, abzüglich € 300,--. Für jedes weitere Kind, das eine Ferienbetreuung besucht dürfen weitere € 300,-- abgezogen werden. Der Mindestbeitrag der Eltern darf nach Auszahlung der Fördersumme jedoch € 90,-pro Woche nicht unterschreiten! Es können maximal 5 Wochen pro Kind bis zum vollendeten 11. Lebensjahr und 3 Wochen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr für Ferienbetreuung pro Jahr während der Sommerferien gefördert werden. Eine Förderung kann nur bei Anmeldung bei einer von der Stadtgemeinde Klosterneuburg anerkannten Ferienbetreuungseinrichtung erfolgen, solange die Fördermittel des laufenden Jahres nicht ausgeschöpft sind.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bezug dieser Unterstützung!

Ab hier vom Sozialamt auszufüllen:

Ein Zuschuss in der Höhe von € _____ wird gewährt und auf das Konto des Antragsstellers überwiesen. Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage aller Unterlagen.

Unterlagen geprüft:

Sozialamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg